

## Nachmann

der, -(e)s, Umlaut + -er

### Person, auf die eine Sache oder Besitzrechte übergehen

Wortart:	Substantiv
Gebrauch:	Österr. Standarddeutsch
Tags:	rechtssprachlich
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	15.02.2018
Region:	Klagenfurt(Stadt) (Kärnten)
Bekanntheit:	10% 
Bewertungen:	[+]2   [-]3

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.